

Nr. **XIX. GP-NR**
1446 /J
1995 -06- 2 3

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Das Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei beinhaltet unter anderem die Aufforderung zur Verbesserung der Erfassung von geringfügigen Beschäftigungen mit der Absicht, in jenen Fällen, wo mehr als zwei Einkommen aus geringfügigen Beschäftigungen erworben werden, eine Versicherungspflicht zur Begründung von Krankenversicherung und Pensionsanspruch sicherzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Schwachstellen bzw. Verbesserungsmöglichkeiten hat die relativ neue Erfassung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen mit sich gebracht?
2. Wie hoch ist laut aktuellsten Daten die Zahl der geringfügig Beschäftigten und wie hoch jene, welche über mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verfügen?
3. In welchen Branchen gibt es schwerpunktmäßig geringfügige Beschäftigungsverhältnisse?
4. Wie ist die regionale Streuung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen?
5. Wie ist die Verteilung zwischen Frauen und Männern bei den geringfügig Beschäftigten?

6. Gibt es in Ihrem Ministerium bereits Vorarbeiten um eine Versicherungspflicht zur Begründung von Krankenversicherung und Pensionsanspruch für geringfügig Beschäftigte sicherzustellen?
Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich diese Vorarbeiten?
Wenn nein, wann rechnen Sie mit deren Beginn und Abschluß?